

WEGEBAU

Was bedeutet WeGebAU? Das Kürzel WeGebAU steht für "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen". Das Programm wurde 2006 von der Agentur für Arbeit mit dem Ziel ins Leben gerufen, einem konjunkturell bedingten Arbeitsplatzverlust von Geringqualifizierten und älteren Beschäftigten entgegenzuwirken, indem diesen Risikogruppen eine geförderte Weiterbildung ermöglicht wird. Im Rahmen des Konjunkturpaket II von 2008 wurden auch qualifizierte Mitarbeiter in den förderungsfähigen Personenkreis aufgenommen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

(1.) Gering qualifizierte Beschäftigte (Personen ohne Berufsausbildung oder Personen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, aber seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelerner Tätigkeit beschäftigt sind und die erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können) und

(2.) ältere Beschäftigte (ab 45 Jahren), aber auch

(3.) qualifizierte Beschäftigte (wenn sie die zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen) gehören zum geförderten Personenkreis. Was wird gefördert? Zuschüsse zu Lohn- und Fortbildungskosten (bis zu 100%) sind im Einzelnen möglich. Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung? Für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte gilt, dass ein Beschäftigungsverhältnis und eine Freistellung des Arbeitgebers zur Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes vorliegen muss. Für qualifizierte Beschäftigte gilt zudem noch, dass der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung mindestens 4 Jahre zurück liegen müssen.

Antragstellung Einen Antrag zur Förderung können Sie jederzeit bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit stellen.

WAS IST EIN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Der Bildungsgutschein ist ein von der Agentur für Arbeit ausgestelltes Dokument, welches bestätigt, dass die Kosten der Aus- oder Weiterbildung von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Mit den Bildungsgutscheinen sollen Arbeitssuchende und Personen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, individuell gefördert werden. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen können folgende Förderungen gewährt werden: Lehrgangsgebühren einschl. Prüfungsgebühren Fahrtkostenzuschuss/Kosten für Unterbringung Kinderbetreuungskosten Unterhaltskosten Mehr Informationen Die genauen Regelungen für eine Förderung mit Bildungsgutschein sind sehr umfangreich.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer für Sie zuständigen Agentur für Arbeit.

Wir sind nach AZAV als Bildungsträger zugelassen. Das bedeutet für Sie, dass Sie Ihren Bildungsgutschein für die meisten unserer Aus- und Weiterbildungen einlösen können. Haben Sie Fragen rund um unsere vielfältigen geförderten Bildungsmaßnahmen? Interessieren Sie sich für ein konkretes Weiterbildungsangebot?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0571 / 95 19 2299
oder per email. info@fahrschule-mathias.de